



Visumverfahren zur Familienzusammenführung

Allgemeines

Das Visum muss **persönlich bei der Botschaft beantragt** werden, mit allen erforderlichen Unterlagen. Vereinbaren Sie hierzu **einen Termin über unser Terminvergabesystem** im Internet. Den Link finden Sie auf unserer Homepage. Bitte planen Sie ein, dass die Bearbeitungszeit nach Antragstellung i.d.R. mehrere Wochen beträgt. Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Pass bei der Antragstellung im Original vorlegen müssen.

Grundsätzliche Hinweise

- Unterlagen, die nicht in deutscher Sprache ausgestellt sind, müssen zusammen mit einer anerkannten deutschen Übersetzung eingereicht werden. Ausgenommen ist die Datenseite des Passes.
- Heiratsurkunden, Geburtsurkunden o.ä. müssen im Original mit Apostille/Legalisation eingereicht werden. Sie erhalten die Originale nach der Bearbeitung Ihres Antrags wieder zurück.
- **Achtung!** Informieren Sie sich auf der Homepage der deutschen Botschaft in Ihrem Heimatland, in welcher Form Personenstandsurkunden vorgelegt werden müssen (Legalisierung, Apostille etc.)
- Das Visum bedarf in der Regel der Zustimmung der zuständigen Ausländerbehörde in Deutschland. Das Visum kann erst nach Eingang dieser Zustimmung erteilt werden.
- **Die Regelbearbeitungszeit beträgt ca. 4 bis 6 Wochen**, in Einzelfällen auch länger.
- Flugbuchungen sind zur Visumsbeantragung nicht erforderlich – bitte buchen Sie erst nach Erhalt des Visums.
- Die Botschaft behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.
- Unvollständige Unterlagen verzögern das Verfahren und können zur Ablehnung führen.
- **Bitte sehen Sie von Sachstandsfragen während der Regelbearbeitungszeit ab.** Sie stellen einen erheblichen Mehraufwand für die Visastelle dar und können daher nicht beantwortet werden.

Die nachfolgende Liste ermöglicht es Ihnen, durch Ankreuzen nachzuprüfen, ob Ihre Antragsunterlagen vollständig sind. Alle hier aufgeführten Dokumente sind in der erbetenen **Form und Reihenfolge** vorzulegen.

Die nachfolgenden Unterlagen sind für jeden Antrag vollständig vorzulegen.
<input type="checkbox"/> Ein Antragsformular einschließlich Belehrungen nach § 54 AufenthG, vollständig ausgefüllt und unterschrieben
<input type="checkbox"/> Ein aktuelles biometrisches Passbild (Format: siehe Foto-Mustertafel)
<input type="checkbox"/> Gültiger Reisepass (eigenhändig unterschrieben und mit noch mind. zwei (2) komplett freien Seiten)
<input type="checkbox"/> Eine einfache Kopie der Datenseite Ihres gültigen Reisepasses
<input type="checkbox"/> gültige schwedische Aufenthaltserlaubnis (Original + 1 Kopie): <i>Uppehållstillstånd</i> -Karte
<input type="checkbox"/> englischsprachiger <i>Personbevis (familjebevis)</i> von <i>Skatteverket</i> mit Stempel und Unterschrift
<input type="checkbox"/> Gebühr, 75,- Euro derzeit 860, - SEK, abhängig vom Wechselkurs. Die Gebühr kann mit Kredit- / Debitkarte (nur MasterCard / VISA) oder in bar (nur schwedische Kronen) bezahlt werden.
<input type="checkbox"/> Portokosten i.H.v. 140,- SEK für die Zusendung des visierten Passes.
<input type="checkbox"/> Heiratsurkunde im Original und einer Kopie Bei Eheschließung in Schweden müssen die von Skatteverket ausgestellten Intyg vigsel und Registerutdrag vigsel vorgelegt werden. Bei Heirat im Ausland (nicht Deutschland oder Schweden) muss gegebenenfalls eine Apostille oder Legalisation der Heiratsurkunde und eine Übersetzung ins Deutsche/Englische der Heirats-urkunde/des Eheschließungsnachweises (Original + 1 Kopie) vorgelegt werden. Informationen dazu finden Sie auf der Homepage der Deutschen Botschaft des jeweiligen Landes.
<input type="checkbox"/> Geburtsurkunde im Original und einer Kopie Bei Geburt im Ausland (nicht Deutschland oder Schweden) muss gegebenenfalls eine Apostille oder Legalisation der Geburtsurkunde und eine Übersetzung ins Deutsche/Englische (Original + 1 Kopie) vorgelegt werden. Informationen dazu finden Sie auf der Homepage der Deutschen Botschaft des jeweiligen Landes.
<input type="checkbox"/> Eine Kopien des Reisepasses des Ehepartners in Deutschland; bei ausländischem Ehepartner mit Kopie der deutschen Aufenthaltserlaubnis
<input type="checkbox"/> deutsche Meldebescheinigung des Ehepartners
<input type="checkbox"/> Sprachzertifikat „Start Deutsch 1“, Original + 1 Kopie siehe dazu das Merkblatt „Nachweis von Deutschkenntnissen“ auf der Homepage
<input type="checkbox"/> Nachweis über ausreichenden Krankenversicherungsschutz siehe dazu das Merkblatt „Krankenversicherungsschutz“ auf der Homepage

Für weitergehende Informationen kontaktieren Sie gerne die Visaabteilung per E-Mail über visa@stockholm.diplo.de.

Haftungsausschluss:

Die Angaben dieses Merkblattes beruhen auf Erkenntnissen und Erfahrungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung des Merkblatts. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit des Inhalts kann jedoch keine Gewähr übernommen werden